

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## Widmung von Gemeindestraßen

### hier: Erschließungsanlage „Stockheimer Landwehr“

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 06.10.2020 wird die Erschließungsanlage „Stockheimer Landwehr“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraße, bei der die Belange der der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen - Anliegerstraße -, gewidmet.

Die von der Widmung betroffene Erschließungsanlage „Stockheimer Landwehr“ besteht gemäß dem beigefügten Lageplan aus den nachfolgenden Katastergrundstücken in der Gemarkung Geseke:

Flur 4, Flurstücke 291, 329, 2702, 2887 und 2889

Der beigefügte Plan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses und dieser Widmungsverfügung. **Die Widmung wird am 01.11.2020 wirksam.** Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Geseke.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg zu erheben oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Landes Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der geltenden Fassung zu erklären.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber angerechnet werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV.NRW.S602) in der zur Zeit gültigen Fassung gilt die Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Geseke, den 13.10.2020

i.V.

Wulf

Stadtverwaltungsdirektor



